

# Gemeinde Krempdorf

Die Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

I

### Haushaltssatzung der Gemeinde Krempdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 278.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 273.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 4.700 EUR   |
| 2. im Finanzplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 272.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 248.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 85.400 EUR  |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR        |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR        |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0,0 Stellen. |

II

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 230 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 230 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 280 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Krempdorf, den 02.11.2016

Gemeinde Krempdorf  
gez. Harms  
Bürgermeisterin

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Krempdorf für das Haushaltsjahr 2017 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 07.11.2016

Amt Horst-Herzhorn  
gez. Mohrdiek, Amtsvorsteher

Veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeinen am 16.11.2016